

giert, die in der Sphäre des Geld- und Kreditwesens liegen. Jede Inflation vermehrt sie, jede Deflation vermindert sie, während die Vorgänge der Güterwelt sie, unmittelbar wenigstens, unberührt lassen und nur auf die Kaufkraft der Einheiten wirken, in denen die Einkommen ausgedrückt werden. Nehmen wir an, es würde ein landwirtschaftlicher Zoll eingeführt und dieser Zoll habe nur die Wirkung, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu erhöhen, ohne dass sich sonst irgend etwas ändert, insbesondere auch ohne dass mehr produziert wird. Dann würde das volkswirtschaftliche Einkommen der Landwirtschaft steigen und, wenn infolgedessen mehr Kredite kreiert würden, was ja kaufmännisch vollkommen in der Ordnung wäre, auch das Volkseinkommen. Gleichwohl wären alle Klassen dieses Volkes, mit Ausnahme der Landwirte, schlechter, aber nicht besser daran als vorher. Die Bewegung des gesamten Naturaleinkommens eines Volkes aber ist in einem einzigen Ausdruck nicht zu erfassen, vollends nicht, wenn Vermehrungen in einzelnen Artikeln Verminderungen in andern gegenüberstehen.

Solange die Technik der Charakterisierung volkswirtschaftlicher Gesamtwirkungen durch einzelne Zahlenausdrücke noch so sehr in den Kinderschuhen steckt, sind wir bei der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung einzelner Massregeln oder Vorgänge auf die Abwägung der wichtigsten davon berührten Interessen angewiesen, die ja in sehr vielen Fällen zu exakten Resultaten führt. In unserem Fall kann man sagen, dass die Präsumption gegen volkswirtschaftspolitische Massregeln spricht, die die Intensivierung eines Produktionszweiges erzwingen sollen, und dass es von dieser Regel — abgesehen von nationalpolitischen Erwägungen — hauptsächlich zwei Ausnahmen gibt:

Erstens den Fall eines temporären Notstandes, bei welchem der wirtschaftspolitische Eingriff verhindern soll, dass geschehene Kapitalsinvestitionen entwertet und vorhandene Betriebsformen gestört werden, obgleich sie auf die Dauer rationell wären,

zweitens den Fall, dass an sich weitere Kapitals- und Arbeitsinvestitionen in einen bestimmten Produktionszweig schon rein kaufmännisch rentabel wären und nach und nach auch von selbst erfolgen würden, so dass der volkswirtschaftliche Eingriff diesen Prozess nur beschleunigen, ihm gleichsam über einen toten Punkt hinweghelfen soll. Namentlich in Produktionszweigen, die grosse, dauernde Zukunftsmöglichkeiten eröffnen, an die sich die Geschäftswelt aber nur zögernd heranwagt, kann dieser Gesichtspunkt sehr wichtig sein.

---

## Schlusswort

Von Prof. Dr. E. Laur

---

Meinem in der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage über «Die Wechselbeziehungen zwischen privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Einkommen unter besonderer Berücksichtigung der Landwirt-

schaft» ist grosse Ehre widerfahren. Nicht weniger als vier hervorragende Vertreter der Volkswirtschaftslehre haben sich der Aufgabe unterzogen, ihre Ansichten zu meinen Ausführungen darzulegen. Wenn trotzdem das Ergebnis dieser Aussprache nicht recht befriedigen kann, so beruht dies wohl vor allem darauf, dass alle Kritiker meiner vorwiegend induktiven Forschung mit rein deduktiven theoretischen Betrachtungen gegenübergetreten sind. Damit sind sie dem Hauptkern der Frage ausgewichen. Ich suchte meine Behauptungen durch Tatsachen zu begründen. Will man die Richtigkeit meiner Auffassung widerlegen, so sollte man in erster Linie das Tatsachenmaterial kritisch prüfen. Das ist aber im wesentlichen nicht geschehen.

Es fehlt mir die Zeit und auch die Berufung, den theoretischen Darlegungen der Kritik hier in allen Einzelheiten zu folgen. Man wird dies verstehen, wenn man z. B. die Ausführungen von Prof. *Liefmann* liest. Er erklärt: «Alle Gelderträge stammen allein aus den Nutzen- und Kostenvergleichen der Konsumenten. Wer das nicht streng festhält, hat weder meine Theorie noch die Organisation des heutigen Wirtschaftslebens verstanden.» Die Liefmannschen Bücher sind mir nicht unbekannt. Ich erfuhr daraus, dass die theoretische Nationalökonomie bis *Liefmann* offenbar recht wenig taugte. Ich las auch die Kritiker Liefmanns und vernahm, dass diese seine Werke nicht viel besser beurteilen, als er die seiner Vorgänger. Wie soll da ein Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre es wagen, sich in diesen Streit zu mischen.

Ich beschränke mich deshalb darauf, jene Einwände zu widerlegen, die für die Beurteilung meiner Arbeitsmethode Bedeutung haben.

Ich bin Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre und bin deshalb gezwungen, meine Bezeichnungen und Definitionen den Bedürfnissen des praktischen Wirtschaftslebens anzuordnen. Eine Theorie, die sogar an dem Ausdruck, dass «die Einkommen aus dem Betriebe fliessen», Anstoss nimmt, weil «die Quelle der Einkommen nur die Wertschätzung der Konsumenten sei», ist für uns einfach unbrauchbar.

Dass ich Rohertrag als Geldsumme und als Produktenmenge verwechsle, wirft mir Liefmann zu Unrecht vor. Hätte Liefmann sich schon praktisch mit der Berechnung von Roherträgen befasst, er würde die für ihn «unmögliche Behauptung, dass Aufwendungen für den Ankauf von Rohstoff nicht im Rohertrage des Betriebes erscheinen», vielleicht verstehen. Er vergleiche einmal den Rohertrag eines Aufzuchtbetriebes mit dem Rohertrage eines Mastbetriebes, der Magerochsen zukaufte, und er wird erkennen, dass man vom Erlös die zugekauften Magerochsen abziehen muss, wenn man die Roherträge dieser beiden Betriebe vergleichen will. Was soll die Landwirtschaft mit einer Wirtschaftslehre anfangen, die erklärt: «Die Unterscheidung von landwirtschaftlichen Arbeitseinkommen und Renteneinkommen ist unmöglich, und der Erlös aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte sei niemals Arbeits-, sondern Besitzeinkommen». Vorher erklärt Liefmann: «Der Bodenpreis ist im wesentlichen ein kapitalisierter Ertrag.» Soll etwa auch das Arbeitseinkommen dem «Ertrage» zugeschlagen und so der Ertragswert berechnet werden? Auf solchen Irrwegen können wir landwirtschaftliche Betriebslehrer der nationalökonomischen Theorie nicht folgen.

Der Ausdruck «volkswirtschaftliches Einkommen» hat den Vertretern der Nationalökonomie offenbar das Verständnis für meine Ausführungen sehr erschwert. Ich gab doch die klare Definition, dass ich darunter die Summe der bedungenen und nichtbedungenen Einkommen, die aus einem Betriebe fließen, also die Summe von Vermögensrente, Arbeitsentschädigung für die Unternehmerfamilie, Schuldzinsen, Angestelltenlöhnen und Steuern verstehe. Ich hätte die Grösse auch als «reduzierten Rohertrag» bezeichnen können, denn sie ergibt sich, wenn man vom Geldrohertrage die laufenden Betriebskosten (sachlichen Aufwand) und Amortisationen abzieht.

Professor *Amonn* hat meinen Begriff «volkswirtschaftliches Einkommen aus einem Betriebe» richtig erfasst. Er wirft mir aber vor, dass ich das, was ich über einen Teil des Einkommens der Volkswirtschaft ausgesagt habe, nachher stillschweigend für das Ganze gelten lasse. Er erblickt diese Stellungnahme als typisch für einen Interessenvertreter. Der Vorwurf wird meiner Auffassung nicht gerecht. Ich bin von dem Gedanken ausgegangen, dass, gleichbleibende Preise vorausgesetzt, der Nutzen eines Betriebes für die Volkswirtschaft in dem Masse zunimmt, als das volkswirtschaftliche Einkommen aus diesem Betriebe wächst. Darüber kann doch wohl ernsthaft kein Zweifel bestehen. Wenn ein Hof bis jetzt 1000 Doppelzentner Milch gab und er nach Deckung des sachlichen Aufwandes nachher 1500 Doppelzentner Milch liefert, so ist nicht nur das volkswirtschaftliche Einkommen aus diesem Betriebe, sondern auch das Einkommen des ganzen Volkes gestiegen. Die Summe der volkswirtschaftlichen Einkommen aus allen Betrieben ist gleich dem Einkommen der gesamten Volkswirtschaft. Die wirtschaftliche Lage eines Volkes wird um so besser, je mehr die Summe der volkswirtschaftlichen Einkommen aller Betriebe ansteigt. Dabei bleibt immer gleiches Preisniveau vorausgesetzt. Meine Kritiker denken immer wieder an Einkommensänderungen, die durch Preisschwankungen entstehen. Diese Frage ist aber gar nicht in Diskussion, und es fallen deshalb alle diese Einwände als gegenstandslos dahin. Diese Dinge sind doch so einfach und klar, dass sie weiterer Ausführungen nicht bedürfen.

Diesem volkswirtschaftlichen Interesse habe ich nun das privatwirtschaftliche gegenübergestellt. Wir erkannten, dass der Unternehmer seinen Betrieb nicht im Hinblick auf ein möglichst hohes volkswirtschaftliches Einkommen, sondern nur in Rücksicht auf sein Unternehmereinkommen leitet. Er sucht für sich und seine Familie Vermögensrente und Arbeitsverdienst. Ich ging nun von der Tatsache aus, dass der Staat die Rentabilität der Unternehmungen beeinflussen kann, und ich sagte, das Problem bestehe darin, Verhältnisse zu schaffen, in denen das Interesse des Unternehmers am hohen privaten Einkommen verbunden wird mit dem Interesse der Gesamtheit an einem möglichst hohen volkswirtschaftlichen Einkommen aus dem betreffenden Betriebe.

Geheimrat *H. Oswald* wirft die Frage auf, ob dies wirklich die Aufgabe des Staates sei, oder ob er nicht vielmehr dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte Raum geben solle. Er vertritt die zweite Auffassung. So muss er zur Ablehnung meines Standpunktes kommen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die Unhaltbarkeit dieser manchesterlichen Ansichten darzulegen. Das Leben kümmert

sich um solche Theorien nicht; der Staat greift in steigendem Masse in das Wirtschaftsleben ein. Er erwartet von den akademischen Lehrern, dass sie der studierenden Jugend Grundsätze mitgeben, nach denen sich diese staatliche Wirtschaftspolitik richten soll. Zu diesen Grundsätzen scheint mir nun die Förderung des volkswirtschaftlichen Einkommens durch Beeinflussung des privatwirtschaftlichen zu gehören. Dass daneben noch viele andere Faktoren zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich.

Geheimrat *Oswald* befasst sich namentlich mit meinen Ausführungen über das «Bodengesetz». Er übersieht aber dabei, dass ich die Wirksamkeit des Bodengesetzes nicht bestreite. Ich betrachte es als ein Naturgesetz, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung jedoch weit überschätzt wird. Der steigende Rohertrag hat in der Praxis meist eine bessere Ausnützung vieler Produktionsmittel zur Folge, so dass der geringere Nutzeffekt der Düngung und Bodenbearbeitung durch relative Ersparnisse am übrigen Aufwand mehr als ausgeglichen wird. Dadurch und noch aus andern Gründen erklärt es sich, weshalb bei den Rentabilitätshebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates das Gesetz nicht in Erscheinung tritt und man eher von einem Gesetze des zunehmenden Ertrages reden kann. *Oswald* macht es sich in der Widerlegung dieser Zahlenreihen bequem. Er meint, sie beweisen nichts, als dass es in der Schweiz Grundstücke verschiedener Bonität gibt. Wir haben aber diese Zahlen sehr eingehend untersucht. Ich habe die Absicht, ihren ganzen Aufbau in einer besondern Arbeit darzulegen. Mit der Bodenbonität haben sie auch gar nichts zu tun. — Mir scheint der Fall des Bodengesetzes besonders deutlich zu zeigen, wie notwendig es ist, die deduktiv gewonnenen volkswirtschaftlichen Gesetze induktiv nachzuprüfen. Solche Arbeiten sind etwas mühsamer und zeitraubender als rein theoretische und deduktive Darlegungen. Aber sie geben Einblick in Verhältnisse, die der theoretischen Nationalökonomie heute noch ungenügend bekannt sind.

Ich habe in meinem Vortrage deutlich erklärt, dass das Bodengesetz in gewissen Verhältnissen weitere Intensitätssteigerung verhindern kann, dass dies aber im allgemeinen für die Schweiz nicht zutrefte. Ich habe dann die Bedingungen für einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb in der schweizerischen Volkswirtschaft untersucht. Ich habe gezeigt, dass in der Schweiz die Voraussetzungen für einen intensiven Betrieb der Landwirtschaft vorhanden sind und dass schliesslich das Mass der Intensität letzten Endes von den Preisrelationen abhängt. Hierin liegt nun das Schwergewicht meiner Untersuchung. Ich zeigte an einer Reihe von Beispielen, die einen erheblichen Teil der schweizerischen Produktion umfassen (Milchproduktion, Schweinemast, Eierzeugung, Weinbau), wie die Produktion automatisch sinkt, wenn die relative Preishöhe gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt. Es hat mich überrascht, dass meine Kritiker, welche zum Teil in Ländern leben, in denen die Erhöhung der Intensität der Landwirtschaft zur Schicksalsfrage für das Volk geworden ist, die Bedeutung dieses Teils meiner Ausführungen so wenig erfasst haben. Jedenfalls hat keiner versucht, dieses Tatsachenmaterial zu prüfen und zu deuten. Ich gebe zu, dass es leichter ist, mit einigen theoretischen Deduktionen andere Meinungen zu «erledigen», als sachliches Beweismaterial zu kritisieren. Aber für das Wirtschaftsleben sind

schliesslich nicht die Theorien, sondern die Tatsachen massgebend. Ich stelle deshalb noch einmal folgende Tatsachen fest:

1. Wenn der Milchpreis dem Preise des Kraftfutters nicht entspricht, wird die Milchproduktionsfähigkeit der Milchkühe nicht ausgenützt. Alle Aufwendungen (ausser Kraftfutterkosten) bleiben ungefähr gleich, die schweizerische Volkswirtschaft erhält aber einige Millionen Hektoliter Milch weniger.
2. Wenn der Schweinepreis dem Preise des Kraftfutters nicht entspricht, werden die Abfälle nicht mehr verwertet, die Schotte läuft in die Bäche, die Küchenabfälle werden fortgeworfen. Die Zuchtsauen werden totgeschlagen.
3. Wenn die Eierpreise dem Preise des Körnerfutters nicht entsprechen, wird die Hühnerhaltung eingeschränkt, die Abfälle bleiben unausgenützt, die produktive Arbeit der Hausfrauen hört auf usw.
4. Wenn die Weinpreise den Produktionskosten nicht entsprechen, werden die Reben ausgerissen, der Boden wird oft zur mageren Wiese oder zu Ödland, die produktive Arbeit der Hausfrauen und die Füllarbeit geht verloren.

Diese Beispiele könnte ich leicht vermehren. Dass in allen diesen Fällen die Volkswirtschaft geschädigt worden ist, kann nicht bestritten werden. *Amonn* und *Schumpeter* machen den allgemeinen Einwand, dass die staatliche Massnahme zugunsten eines Zweiges vielleicht zur Folge haben könne, dass andern Zweigen und Unternehmungen Kapital und Arbeit entzogen oder vorenthalten würde, während die Produktionsmittel hier fruchtbarer gewesen wären. Gewiss ist das denkbar. Es wird deshalb auch jede einzelne Massnahme zu prüfen sein. Ich habe in meiner Arbeit nur die Tatsachen untersucht und die Wege dargelegt. Die Frage der Zweckmässigkeit im einzelnen Fall blieb vorbehalten. Für die Schweiz habe ich aber zahlenmässig nachgewiesen, dass der Ausfall an volkswirtschaftlichem Einkommen, den ein erheblicher Rückgang in der landwirtschaftlichen Betriebsintensität zur Folge hätte, durch den Export einfach nicht ausgeglichen werden kann. Das dürfte heute für die meisten europäischen Kulturstaaten, die ihren Nahrungsbedarf nicht selbst decken, gelten.

*Amonn* meint, wenn disponible Kapitalien und Arbeitskräfte sich ohne künstliche Reizmittel anstatt der landwirtschaftlichen der industriellen Produktion zuwenden, so geschehe dies offenbar deswegen, weil ihr Besitzer davon ein grösseres Einkommen zu erwarten hat. Sie produzieren Industrieartikel, im Austausch gegen welche sie sich mehr landwirtschaftliche Produkte verschaffen können als durch direkte landwirtschaftliche Produktion. *Amonn* übersieht, dass der Unternehmer nur nach seinem persönlichen Interesse handelt. Das volkswirtschaftliche Einkommen aus dem Betriebe kann niedriger und dennoch das privatwirtschaftliche des Unternehmers höher sein. Hier liegt ja eben das Problem. Der Staat soll durch seine Einwirkungen dafür sorgen, dass die Unternehmer durch den Profit von denjenigen Zweigen am stärksten angezogen werden, welche auch volkswirtschaftlich den höchsten Nutzeffekt verheissen. — Sobald man übrigens aus den Höhen der Theorie in die Wirklichkeit des praktischen Lebens heruntersteigt und die Beispiele, die ich darlegte, näher unter-

sucht, so wird man erkennen, dass von einer wesentlichen Schädigung anderer Zweige durch jene landwirtschaftlichen Massnahmen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die Kritiker übersehen auch offenbar, dass ich nirgends speziell den Schutz der Landwirtschaft verlangt habe. Ich habe vielmehr ganz allgemein gesagt, dass es Pflicht des Staates sei, die Rente und das Unternehmereinkommen aus solchen Unternehmungen, Produktionsrichtungen und Betriebszweigen zu fördern, welche das höchste volkswirtschaftliche Einkommen abwerfen. Welche Unternehmungen und Zweige das sind, bleibt der besondern Untersuchung vorbehalten. Ein grosser Teil der Ausführungen meiner Kritiker ist deshalb überhaupt gegenstandslos. Alle die Fragen, welche vor dem Kriege unter dem unzutreffenden Schlagworte «Industriestaat oder Agrarstaat» zusammengefasst worden sind, habe ich in meiner Schrift «Richtlinien für die schweizerische Zollpolitik» behandelt. Es scheint mir wenig fruchtbar, diese Diskussion in Verbindung mit den vorliegenden Fragen aufzunehmen.

Ich muss mir versagen, auf die weitem Einwände meiner Kritiker einzutreten. Ich kann nur erklären, dass ihre Ausführungen meine Überzeugung, meine Auffassung sei richtig, in keiner Weise erschüttert haben. Ich wäre deshalb auch nicht in der Lage, irgendeine meiner Thesen abzuändern oder zurückzuziehen. Aber etwas hat mir diese Diskussion gezeigt: die Notwendigkeit, die theoretische Nationalökonomie und die rein deduktive Ableitung ihrer Grundsätze durch induktive Forschung und Kontrolle zu ergänzen. Ohne eine solche kann es geschehen, dass die Volkswirtschaftslehre den wichtigsten wirtschaftlichen Problemen weltfremd gegenübersteht.

---